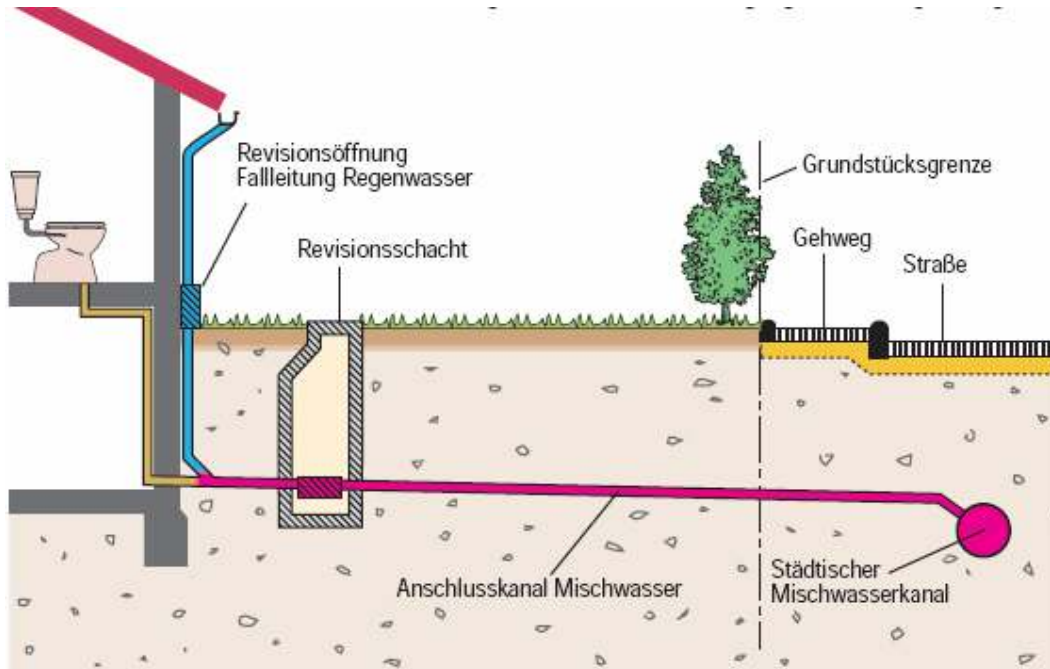


Ist ihr Kanal-Hausanschluss noch dicht?

(eine Information des Tiefbauamtes und des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe)

Wer ist zuständig für die Herstellung, Wartung und Instandhaltung der Hausanschlüsse?

Grundleitungen und Anschlusskanäle innerhalb des privaten Grundstücks sind **generell** vom Grundstückseigentümer zu bauen, zu warten und in Stand zu halten. Auch die Herstellung des Anschlusskanals innerhalb der öffentlichen Straße (zwischen Grundstücksgrenze und städtischem Kanal) sowie die **spätere** Wartung und Instandhaltung, sind **immer** vom Grundstückseigentümer vorzunehmen (nach Genehmigung durch die Stadt Olpe, gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Olpe).



Wie ist die rechtliche Situation?

Abwasserkanäle und -leitungen müssen dicht sein. Undichte Abwasserkanäle verschmutzen Grundwasser und Boden.

Gemäß § 61a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sind „Abwasseranlagen so anzuordnen, herzustellen und in Stand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können.“ Die Dichtheit der Abwasseranlagen ist vom Eigentümer zu besorgen und nachzuweisen. Weiterhin sind Abwasseranlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen, insbesondere die DIN 1986 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) herzustellen. Sie müssen zum Reinigen eingerichtet sein, sodass von ihnen keine Gefährdung für Grundwasser und Boden ausgehen kann. Aus diesem Grunde sollte bei Neubauten auf die Verlegung von unzugänglichen und schwer kontrollierbaren Grundleitungen unter der Bodenplatte verzichtet werden.

Wann ist die Dichtheitsprüfung durchzuführen?

Dieses ist im LWG NRW geregelt.

1. Neubau von Hausanschlüssen

§ 61a (3) LWG NRW NW schreibt vor, dass „alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten, ausgenommen Regenwasserleitungen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird, nach Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit überprüfen zu lassen sind.“ Die Dichtheitsprüfung ist somit für alle neuen Grundleitungen und Anschlusskanäle, die Schmutz- oder Mischwasser ableiten, erforderlich. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. Die Bescheinigung ist vom Eigentümer aufzubewahren und auf Verlangen der Stadt Olpe vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung ist spätestens nach 20 Jahren zu wiederholen.

2. Bestehende Hausanschlüsse

§ 61a (4) LWG NRW schreibt vor, dass bei bestehenden Hausanschlüssen eine Dichtheitsprüfung zeitgleich mit **einer Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage**, ansonsten spätestens bis zum 31.12.2015 durchzuführen ist. Die Stadt Olpe hat das Recht, im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Instandhaltung von Straßen oder Abwasserkanälen durch Satzung kürzere Zeiträume und Fristen für die erstmalige Dichtheitsprüfung festzulegen.

Wer darf prüfen, wer darf sanieren?

Laut DIN 1986-30 sind Sanierungsarbeiten „durch einen Fachbetrieb“ durchzuführen. § 61a LWG NRW sieht vor, dass Dichtheitsprüfungen von Sachkundigen durchzuführen sind.

Aus Kostengründen sollte man sich **vor** Durchführung dieser Untersuchung mit der Nachbarschaft bzw. den anderen Straßenanliegern zusammenschließen und für die Durchführung der Arbeiten entsprechend ausgebildete Ingenieurbüros (z.B. zertifizierter Kanalsanierungsberater) beauftragen. Aus rechtlichen Gründen ist es den Mitarbeitern des Tiefbauamtes der Stadt Olpe nicht gestattet bzw. möglich, diese Arbeiten zu koordinieren oder durchzuführen.

Wie lässt sich feststellen, ob der Hausanschluss dicht ist?

Die Dichtheitsprüfung hat nach DIN 1986 Teil 30 zu erfolgen. Die Prüfung kann durch optische Inspektion (Kamera) oder eine Prüfung auf Wasserdichtheit erfolgen. Ist eine optische Inspektion nicht durchführbar (z.B. keine Zugänglichkeit) oder wird sie als nicht ausreichend angesehen, ist die Wasserdichtheit nachzuweisen.

Wasserdichtheitsprüfung

Eine Wasserdichtheitsprüfung für Abwasserleitungen kann mit **Wasser** oder **Luft** durchgeführt werden. Bei Hausanschlüssen erfolgt sie i. d. R. mit Wasser. Nach dem Absperren der Leitung wird das Grundleitungssystem bis zur Oberkante des tiefsten Entwässerungsgegenstandes mit Wasser geflutet und über einen bestimmten Zeitraum gehalten (i. d. R. 15 min.). Während dieser Zeit wird der Wasserverlust gemessen. Die Leitung gilt als dicht, wenn ein bestimmter, in der DIN vorgegebener, vom Rohrmaterial und Durchmesser abhängiger Wasserverlust nicht überschritten wird.

Hausanschluss undicht, was nun?

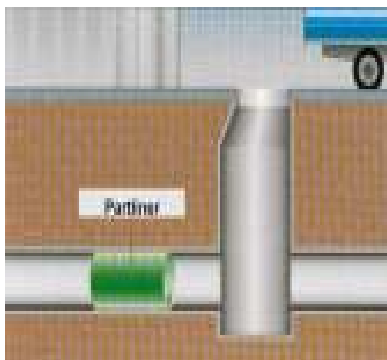
Undichte Hausanschlüsse müssen saniert werden.

Das Sanierungsverfahren ist abhängig von den festgestellten Schäden und der Zugänglichkeit des Hausanschlusses. Heutzutage ist in vielen Fällen eine Sanierung **ohne Aufgrabung der Leitung (grabenloses Verfahren)** möglich, was die Bauzeit und die erforderliche Unterbrechung des Abwasserabflusses auf ein Minimum beschränkt. Bei grabenlosen Sanierungsverfahren erfolgt die Sanierung unterirdisch bzw. von innen. Hierbei ist in der Regel die beidseitige Zugänglichkeit der Hausanschlussleitung erforderlich (Revisionschacht und Anschlussbereich im städtischen Kanal).

Man unterscheidet folgende Arten der Sanierung:

- **Reparatur** Sanierung von Einzelschäden (Muffen, Risse, Löcher usw.) z.B. mittels partieller Inliner (geschlossene Bauweise)
- **Renovierung** Sanierung einer kompletten Leitung mittels z.B. Inliner (geschlossene Bauweise)
- **Erneuerung** einer kompletten Leitung oder von Teilstücken (geschlossene oder offene Bauweise)

Reparatur



Nicht immer ist es notwendig einen kompletten Kanal zu sanieren. Bei örtlich begrenzten Schäden reicht es oft schon aus, eine Sanierung mit Hilfe des so genannten "Partliners" durchzuführen. So lassen sich Zeit und Kosten sparen.

Erneuerung



Bei der Erneuerung von Hausanschlussleitungen in offener Bauweise können gerade im Übergangsbereich vom Privatgrundstück in den öffentlichen Bereich, die Arbeiten auch schon mal sehr aufwendig verlaufen!

Renovierung



Bei der Renovierung eines Hausanschlusskanals wird nicht nur (wie bei der Reparatur) ein Teilstück, sondern ein kompletter Leitungsabschnitt mit einem so genannten "Inliner" saniert.

Kosten!

Die Kosten für die Reinigung, die TV-Inspektion, die Dichtheitsprüfung sowie ggf. für eine Sanierung des Hausanschlusses sind stark abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Randbedingungen (Länge der Leitungen und Anzahl der Abzweigungen, Anzahl der Reinigungsöffnungen, Oberflächenbefestigung, Umfang des Schadens usw.).

Weitere Informationen!

Zu allen Fragen zum Thema „Hausanschlüsse und Grundleitungen“ erhalten sie detaillierte Informationen auf der Internetseite:

www.grundstuecksentwaesserung-online.de